

Frau Breda Nußbaum
Chefredaktion Staatsanzeiger für BW GmbH
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart



S p r e c h e r i n :

Diana Bayer
Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm

Anette Klaas
Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut

Barbara Straub
Stadt Esslingen
Rathausplatz 2
73728 Esslingen

Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

6. August 2014

Sehr geehrte Frau Nußbaum,

vorab möchten wir anmerken, dass wir den Staatsanzeiger inhaltlich und fachlich schätzen und regelmäßig lesen. Der Anlass, weswegen wir an dieser Stelle dennoch eine kritische Anmerkung machen, ist uns sehr wichtig.

Bei unserem letzten Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft wurde kritisch angemerkt, dass in einigen Artikel des Staatsanzeigers nur das generische Maskulinum verwendet wurde. So war die Rede von Schülern, Schulleitern, Grundschullehrern, Erziehern, Studenten, Kunden, Experten, Entscheidungsträgern, Wählern, Bürgern, Politikern, Kandidaten, Bewerbern, Managern, etc.

Die Diskussion über die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird seit einigen Jahren nicht mehr nur in Kreisen der Sprachforschung und Frauenbewegung geführt, sondern ist in der breiten Öffentlichkeit und in der Öffentlichen Verwaltung angekommen.

Es gibt landesweit und auch vom Bund Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Unter anderem verweisen wir auf das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) von 2001, II.1 Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern und auf das Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung - VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache des Ministeriums für Arbeit und Soziales BW, 2009.

Auch wenn der Staatsanzeiger nicht mehr ein Organ der Landesverwaltung ist, greift er hauptsächlich Themen der Öffentlichen Verwaltung und Landespolitik auf und sollte sich aus unserer Sicht an diesen Vorgaben orientieren.

Die Verwendung der rein männlichen Form macht den weiblichen Teil der Bevölkerung unsichtbar, schließt Frauen aus. Das haben feministische Sprachwissenschaftlerinnen wie Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz schon in den 1980er Jahren anhand von Studien aufgezeigt. Der Ausschluss, die Nichtbenennung der weiblichen Form, ist ein grundlegendes Schema unserer Kultur, es ist aber nicht mehr zeitgemäß.

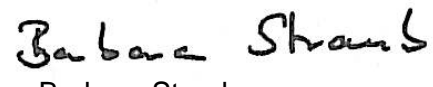
Sprache zeigt, was in einer Kultur wichtig ist und was nicht, auch in der Unternehmenskultur. Um geschlechtergerechtes Denken zu ermöglichen, brauchen wir eine geschlechtergerechte Sprache!

In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs ernst zu nehmen und dies in Ihrem Medium durchgängig umzusetzen. Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an die Kolleginnen und Kollegen in den Redaktionen weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Diana Bayer


Anette Klaas


Barbara Straub